

Motion Florence Pärli Schmid (JF): Mehr Finanzkompetenz in Entscheidungsgremien der Stadt Bern!

Auftrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, wie folgt obligatorische Schulungen anzubieten:

1. Mitglieder des Gemeinderats müssen in den ersten Monaten ihres Amtsantritts eine Grundschulung in öffentlichen Finanzen (im Mindesten zu gesetzlichen Grundlagen der Haushaltsführung, Rechnungslegung, finanzieller Steuerung und Schuldenbewirtschaftung) durchlaufen.
2. Mitglieder des Stadtrats müssen in den ersten Monaten ihres Amtsantritts eine Grundschulung in öffentlichen Finanzen (im Mindesten zu gesetzlichen Grundlagen der Haushaltsführung, zur Rechnungslegung finanzieller Steuerung und Schuldenbewirtschaftung) durchlaufen.

Begründung

Stadtberner Mitglieder des Gemeinderats und Stadtrats tragen Verantwortung für laufende Ausgaben und Investitionen in Milliardenhöhe. Diese Verantwortung zeigt sich vor allem im Umgang mit Schulden, sind doch mit Schulden einerseits Zinsrisiken verbunden. Andererseits können zu hohe Schulden künftige Generationen von Einwohnerinnen und Einwohnern empfindlich in ihrer Freiheit zur Gestaltung der Stadt beschränken. Der Umgang mit öffentlichen Finanzen ist deshalb bis in die Stadtberner Verfassung hinein geregelt (vgl. bspw. Art. 135 der Gemeindeordnung, wonach der Finanzhaushalt wirtschaftlich, konjunktur- und verursachergerecht zu führen ist) und es sind weiter auch übergeordnete Vorgaben des Bundes und des Kantons zu beachten. Trotz dieser grossen Verantwortung und der Komplexität der Materie unterliegen Mitglieder des Gemeinderats und des Stadtrats keiner Pflicht, in Sachen öffentliche Finanzen geschult zu sein. Das ist unvernünftig. Mitglieder des Stadtrats und des Gemeinderats sollen deshalb künftig in den ersten Monaten ihres Amtsantritts eine Grundschulung in öffentlichen Finanzen durchlaufen müssen. Die Grundschulung ist von stadtexternen Anbietern (z.B. Universität oder Fachhochschule Bern) durchzuführen und hat im Mindesten eine Einführung in die gesetzlichen Grundlagen zur Haushaltsführung, in die Rechnungslegung, in die finanzielle Steuerung sowie in die Schuldenbewirtschaftung zu beinhalten. Wer nachweisen kann, dass er über volks-, betriebswirtschaftliche oder entsprechend gleichartige Aus- und/oder Weiterbildungen in Sachen Finanzen verfügt, soll sich vom Grundkurs dispensieren lassen können.

Bern, 5. Dezember 2024

Erstunterzeichnende: Florence Pärli Schmid

Mitunterzeichnende: Simone Richner, Ursula Stöckli, Nik Eugster, Thomas Hofstetter, Oliver Berger

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Die Motion fordert, dass Mitglieder des Stadtrats und des Gemeinderats in den ersten Monaten nach der Amtsübernahme eine Grundschulung in öffentlichen Finanzen durchlaufen müssen. Diese soll von stadtexternen Anbieterinnen und Anbietern (z.B. Universität oder Fachhochschule Bern) durchgeführt werden und verschiedene Themenkreise abdecken. Eine Dispensation ist möglich, wenn ein Nachweis über eine volks-, betriebswirtschaftliche oder entsprechend gleichartige Aus- und/oder Weiterbildung erbracht werden kann.

Der Gemeinderat stützt die Aussage der Motionärin, dass sowohl Stadtrats- wie auch Gemeinderatsmitglieder für den Finanzhaushalt der Stadt Bern (bspw. Umsatz des Allgemeinen Haushalts von 1,5 Milliarden Franken) eine hohe Verantwortung tragen und dazu Wissen in Bereichen wie Betriebswirtschaft oder Rechnungsführung unabdingbar sind, um politisch verantwortungsvoll handeln zu können.

Die Erfahrungen zeigen, dass sich neue Gemeinderatsmitglieder rasch in ihre finanzpolitische Verantwortung einarbeiten und sich benötigtes Fachwissen aneignen, falls sie dieses nicht bereits mitbringen. Dazu tragen auch die Stäbe in den einzelnen Direktionen bei. Jede Direktion verfügt über einen Direktionsfinanzdienst, welcher über hohes Fachwissen im Finanzbereich verfügt und das jeweilige Gemeinderatsmitglied professionell unterstützt.

Dass es zur Verantwortung und der Aufgabe jedes Stadtratsmitglieds gehört, sich adäquate Finanzkompetenzen anzueignen, falls diese nicht bereits vorhanden sind, ist für den Gemeinderat selbstredend. Dass jedoch jedes einzelne Mitglied über vertiefere Betriebswirtschafts- und Finanzkenntnisse verfügen muss, ist nicht nötig. Vielmehr gehört es zu einem Milizparlament, dass jedes Mitglied seine eigenen Kenntnisse aus anderen Tätigkeiten mit- und einbringt, die sich bestenfalls innerhalb der Fraktionen sinnvoll ergänzen. Parlamentarier*innen werden mit ganz unterschiedlichen anspruchsvollen Themen konfrontiert. Es wäre dabei aus Sicht des Gemeinderats falsch, in einem einzigen Thema ein Mindestmass an Kenntnissen vorzugeben. Vielmehr gehört es zum Wesen der (direkten) Demokratie, dass mehr oder weniger informierte Akteur*innen gestützt auf politische Meinungen Entscheide treffen. Auch die Beurteilung von Finanzthemen ist von der eigenen politischen Grundhaltung abhängig und weniger vom eigenen Fachwissen. Dies gilt gerade auch in Bezug auf die im Motionstext erwähnte Schuldenhöhe. Ökonomie ist eine Sozialwissenschaft, die von unterschiedlichen Perspektiven lebt und in vielen Fragen keine absolute Wahrheit kennt.

Innerhalb des Stadtrats wurde im Rahmen der Reform der städtischen Aufgaben und Finanzsteuerung (Projekt FISBE) 2023 die städtische Finanzkommission geschaffen. Die Finanzkommission trat an die Stelle der ehemaligen Finanzdelegation (FinDel) des Stadtrats. Sie ist vorbereitende Kommission für den städtischen Finanzplan, das Budget und die Jahresrechnung. Die drei bisherigen ständigen Sachkommissionen können bei Finanzgeschäften zuhänden der Finanzkommission Anträge stellen.

Ein kontinuierlicher Planungsdialog zwischen dem Gemeinderat und der Finanzkommission ermöglicht eine frühzeitige Diskussion wichtiger finanzpolitischer Themen und den Einbezug des Parlaments. Die mittelfristige Investitionsplanung (MIP) erhält dadurch eine deutlich höhere Priorität. Im Jahresbericht wird zudem ein eigenständiges Kapitel geschaffen, in welchem über den Stand der Umsetzung der wichtigsten Investitionsprojekte zuhänden des Stadtrates Rechenschaft abgelegt wird. Durch diese intensive Auseinandersetzung mit den Fragen des städtischen Finanzhaushaltes verbessert sich die finanzpolitische Kompetenz der Finanzkommission. Durch die Reform konnte somit die Stringenz der finanzpolitischen Steuerung verbessert werden.

Im Weiteren wurde durch die Neuorganisation der Revision und der Finanzaufsicht auch die Aufgabe der neu geschaffenen städtischen Finanzkontrolle definiert. Diese steht via das Finanzkontrollgremium dem Stadt- und Gemeinderat in allen Fragen des Finanzhaushalts und des Finanzhaushaltsrechts umfassend zur Verfügung.

Den Ratsmitgliedern wird im Rahmen des Weiterbildungsprogramms für Stadträt*innen unter der Organisation des Ratssekretariats bereits heute in periodischen Abständen ein Modul «Finanzplanung und Finanzhaushalt» angeboten, welches in einer rund einstündigen Sequenz zu den wichtigsten Themen rund um den Finanzhaushalt der Stadt Bern Informationen vermittelt und Gelegenheit zur Beantwortung spezifischer Fragen bietet. Als Referent tritt der Finanzverwalter der Stadt Bern auf. Die Einführung einer Pflicht zur Absolvierung einer weitergehenden finanziellen Grundschulung für Stadtratsmitglieder im Sinne der vorliegenden Richtlinienmotion lehnt der Gemeinderat auch im Lichte der soeben erfolgten Reformen ab.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine Folgen für das Personal und die Finanzen, da die Motion abzulehnen ist.

Bei einer Annahme der Motion wären die finanziellen Folgen davon abhängig, in welchen konkreteren Umfang diese Schulungen durchgeführt würden. Diese dürften sich aufgrund einer Grobschätzung bei rund Fr. 20 000.00 pro Jahr bewegen. Die administrative Organisation und Unterstützung der Schulungen würden einen minimalen Aufwand für das Verwaltungspersonal bedeuten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 4. Juni 2025

Der Gemeinderat